

Gericht bestätigt Zwangsgebühren für PCs

☒ Müssen demnächst alle, die zwei Augen besitzen, die notleidende volkspädagogische Presse mit Zwangsabos unterstützen? Das wäre die logische Schlussfolgerung, wenn man ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Koblenz konsequent weiter denkt. Denn schließlich besitzt man dann die technische Voraussetzung, um etwa im Vorbeigehen an einem Zeitungsstand die dort ausgestellten Machwerke zu lesen. Ob mans tut oder nicht ist nach neuester deutscher Rechtserkenntnis unerheblich. Die Bereithaltung der Möglichkeit zählt. Bisher geht es allerdings noch um den Rundfunk- und Fernsehempfang. *(Foto: Aleviten kritisieren ARD)*

Heise-online berichtet:

Gegenstand des Verfahrens ist die Klage eines Rechtsanwalts, der für einen internetfähigen PC in seiner Kanzlei einen Rundfunkgebührenbescheid vom Südwestrundfunk (SWR) erhalten und gegen diesen geklagt hatte. Das Verwaltungsgericht Koblenz hatte ihm zunächst Recht gegeben und den Gebührenbescheid aufgehoben. Zwar könne der Kläger mit dem PC den SWR empfangen, doch sei er deshalb noch nicht Rundfunkteilnehmer und deshalb gebührenpflichtig, hatte das Gericht die Entscheidung begründet. Allein die „abstrakte technische Möglichkeit des Rundfunkempfangs“ begründe nicht zwangsläufig die Rundfunkteilnehmereigenschaft.

Das sieht die nächsthöhere Instanz nun anders und wies die Klage ab. Ein PC mit Internetzugang sei ein neuartiges Rundfunkempfangsgerät im Sinne des Rundfunkgebührenstaatsvertrags und damit gebührenpflichtig. Die tatsächliche Nutzung als Radio sei nicht erforderlich, es genüge die Bereithaltung. Die Gebührenpflicht für PCs mit Internetanschluss verstoße nicht gegen die

verfassungsrechtlich geschützte Informationsfreiheit. Sie verhindere auch die „Flucht aus der Rundfunkgebühr“ durch die Nutzung von PCs und sichere so die Grundlage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Technisch wäre es kein Problem, nach dem Vorbild anderer Pay-TV Sender wie Premiere den Empfang auf freiwillige Gebührenzahler zu beschränken. Und ob die Sender ihre Erzeugnisse im Internet kostenlos zur Schau stellen oder auch hier eine Abonnementregelung vorschalten, wäre allein ihre Sache. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit frei zugänglichen Nachrichten, Grundlage des Staatsvertrages mit den Rundfunkanstalten und der Erhebung von Zwangsgebühren aus der Nachkriegszeit, ist im Internetzeitalter längst auch ohne ARD und ZDF gegeben.

Die Anstalten klammern sich an die GEZ-Einnahmen aus einem einzigen Grund: Ihnen ist sehr wohl bewusst, dass nur noch eine Minderheit der Bürger ihre Belehrungsbeiträge konsumieren würde, wenn man selbst entscheiden könnte, ob man für das öffentlich-rechtliche Programm Gebühren zahlen wollte – oder ganz verzichten. Eine Umfrage des WDR hat vor einiger Zeit ergeben, dass das Durchschnittsalter (!) der WDR-Zuschauer bereits heute über 60 Jahre liegt.

Am morgigen Samstag findet um 12 Uhr auf der Domplatte in Köln eine Demonstration gegen GEZ-Zwangsgebühren statt.